Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 78. Dienstag den 29. September 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Bezug auf das bey Berlin zu errichtende Denkmal der beyden letzten Kriege die folgende Kabinets-Ordre an die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813, 1814 und 1815 zu erlassen geruhet:

Nachdem auf den denkwürdigsten Wahlplätzen den gefallenen Helden Denkmähler errichtet worden, ist es Mein Wunsch, auch in der Hauptstadt des Reichs Meinem getreuen Volke, und insbesondere allen denen, die aus seiner Mitte den Kampf für Freyheit und Recht bestanden, als gemeinsames Anerkenntniß edler Hingebung für König und Vaterland, ein Denkmal von Eisen zu widmen. Am heutigen Tage ist der Grundstein dazu gelegt worden. Die Anwesenheit Meines erhabenen Freundes und Bundesgenossen, des Kaisers von Rußland Majestät, hat die Feyer dieser Handlung verherrlicht. In Jahresfrist wird das Denkmahl vollendet seyn: eine ehrende Erinnerung für die muthigen Streiter der großen Zeit, und eine ernste Mahnung an die Jugend des Volks, ihnen nachzueifern in Tapferkeit und treuer Liebe für König und Vaterland.

Berlin den 19. September 1818.

(Gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Vaterlands-Vertheidiger
der Jahre 1813, 1814 und 1815.

Bekanntmachungen.

Der vormalige Posthalter, Branntweinbrenner Johan Heinrich Edelbrock zu Nottuln beabsichtiget, eine unterschlägige Korn-Wassermühle auf der Stever bei Nottuln, und zwar auf der Sieckmanns Wiese anzulegen.

Es wird dieses dem Gesetze vom 28 Oktober 1810 (Gesetzsammlung S. 95) gemäß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen bei der unterzeichneten Behörde und bei dem Bauherrn einzulegen. Münster den 10. September 1818.

Der Landrath des Münsterschen Kreises,
Hammer.

Bey dem im July d. J. als Deserteur hier eingebrachten Anton Feldkötter von Albersloh, welcher sich späterhin seiner Bestrafung durch die Flucht entzogen hat, fand sich unter mehrern andern Effekten auch eine Tabakspfeife vor, welche aus einem bemahlten porzelainenen Kopf mit einem anscheinend vergoldet gewesenen Beschlage, porzelainenen Abguß und einem Rohre mit Perlenschnur besteht.

Angeblich will der Feldkötter diese Pfeife auf dem Wege zwischen Glandorff und Cappeln gefunden haben, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er sie ebenwohl wie die übrigen bey ihm vorgefundenen Gegenstände gestohlen hat; es wird daher derjenige, welcher sich als Eigenthümer jener Pfeife legitimiren zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, dieselbe von der unterzeichneten Behörde, bey welcher sie in Deposito beruhet, wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 22. September 1818.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht des General-Commandos von Westphalen.
v. Blomberg, Auditeur. (Höchsterstraße No. 92.)

Diebstähle.

Am 22. dieses Monats des Morgens gegen 2 Uhr hat sich ein Dieb in ein Haus in die Schlafstube geschlichen, und einen meerschaumen Pfeifenkopf, Ulmer Façon, schwarzbraun gefleckt, mit Silber beschlagen, gestohlen. Der Dieb ist bey der Entdeckung entsprungen.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes sowohl als der beschriebenen Pfeife seine etwaige Wissenschaft anzuzeigen.

Münster den 23. September 1818.

Königliches Polizey-Commissariat.
Giffenig.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sontag ist von einem Hofe ein Haushund, ein sogenannter engl. Spinzer, mit abgeschnittenen Ohren und Schwanz, schwarzer Farbe und einem weissen Fleck auf der Brust, mit seinem grünen Halsbande versehen, gestohlen worden.

Jederman, der im Stande ist, diesen Hund nachzuweisen, wird dringendst aufgefordert, der unterzeichneten Behörde solches anzuzeigen.

Münster den 23. September 1818.

Königliches Polizey-Commissariat.

Giffenig.

Am 24. dieses, des Abends ungefähr 7 Uhr ist aus einem Hause

1) Ein Kopfküssen, neu, von blau und weiß gestreifter Bomsade;
2) Ein kattunenes Kleid, hellblauen Grundes mit gelben und rothen Blumen, rankenförmig; und seit einem Zeitraum von 4 Wochen:
3) Acht Schnupftücher, weiß mit einem gezackten blauen Rändchen, roth gezeichnet I. D 12;
4) Eine roth gestreifte Nachtjacke, im Rücken mit wollen Zeug gefüttert;
5) Eine weisse Nachtmütze und ein Nachttuch mit weissem Kragen;
6) Eilf Paar feine baumwollene Strümpfe, roth gezeichnet I. D;
7) Ein gestreicktes Geldbeutelchen von Gold-Perlen mit I. D. von blauen Perlen, worin
8) Drey Rthlr. Cour.;
9) Ein Packet Briefe, wobey ein Tresorschein von 5 Thaler befindlich;
10) Ein Federmesser mit 3 Klingen, ein Taschenmesser und Nadelbüchse,

gestohlen worden.

Vor den Ankauf dieser Sachen wird nicht nur jedermann gewarnt, vielmehr aufgefordert, wenn davon etwas angebothen werden mögte, solches anzuhalten, und zur Ausforschung des Thäters behülflich zu seyn.

Münster den 25 September 1818.

Königl. Polizey-Commissariat.

Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das hierselbst sub Nro. 67 der Aegidii Layschaft gelegene, zur Holtermannschen Concursmasse gehörige Haus soll auf den Antrag des Curators von Michaelis curr. bis Ostern k. J. vermiethet werden, und ist deshalb ein Termin an ge-

wöhnlicher Gerichtsstelle auf den 8. October curr. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Referendar Vogelsang, angesetzt, wozu Lusthabende unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 19. September 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Am Montage den 7. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen dahier in den Häusern der privilegirten Pfandverleiher, Gold und Silber-Arbeiter B. W Dethmar und Kaufhändler Johann Schüring vor dem Deputirten Actuar Willemsen, mehrere seit sechs Monaten und länger verfallene Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Ringen, Löffeln Kreuzern und Schnallen, allerley Hausgeräthe, Kleidungsstücken, in Bettwerk, Leinewand, Tischzeug, sowie einigen Pfeifenköpfen, den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bey den vorgenannten Pfandverleihern Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem Auctions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, unter der Verwarnung: daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde die Pfand-Gläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß in die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden soll.

Bocholt den 11. September 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

v. Bostel. Willemsen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Pupillen Weddige zu Borghorst bey der Trennung der bisher mit dem Kaufmann Herrn Eick daselbst bestandenen Societät zugefallene halbe Waarenlager bestehend in Cattun, Stoffen, Flanelle, Manchester ꝛc. wollenen und baumwollenen Strümpfen, wollenen, halbwollenen, leinenen und seidenen Bändern, silbernen und goldenen Spitzen ꝛc. durch den unterzeichneten Auctions-Commissair am Montage den 26. October l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr anfangend, auf hiesigem Gerichts-Gebäude öffentlich verkauft werden solle, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Steinfurt den 21. Sept. 1818. Jupsien.

Am Montage den 5. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen im Wege der Execution in der Wohnung der Eheleute Wilhelm Geuring in Suiderwick die bey derselben gepfändeten Effekten, als Hausgeräthe, Schweine, Bettungen ꝛc. an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden.

Bocholt am 25. September 1818.

Aus Auftrag: Reigers, Act.

Edictal-Ladung.

Die hierselbst wohnende Agnes Schlatmann hat bey uns, behuef Todeserklärung, auf Edictal-Ladung ihres seit dem Jahre 1807 verschollenen, früher als Feldwebel in dem Königl. Füsilier-Bataillon des Hrn. General von Ernest gestandenen, aus Elmenau im Herzogthum Weimar gebürtigen Ehemanns, namens Friderich Sauerbrey, angetragen.

Da wir dieses Gesuch rechtlich begründet gefunden haben, so forderen wir gesagten Feldwebel Friedrich Sauerbrey, allenfalls cessen Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich auf, dem unterzeichneten Gerichte über sein resp. ihr Daseyn und Wohnort, mit ehestem Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den 25. Februar 1819 des Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Assessor Dingerkus, angesetzten Termin zu erscheinen, unter der Warnung, daß, falls weder bis zum Termin Nachrichten eingehen mögten, noch auch im Termine selbst sich jemand einfinden sollte, die in Antrag gebrachte Todeserklärung erkannt und darnach das weitere Rechtliche werde verfügt werden.

Münster den 9. May 1818.

Königlich Preußisches Stadt, und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Da über das Vermögen der Eheleute Posamentier Wilhelm Stetler der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Justifikation der an die Masse zu machenden Ansprüche auf den 19. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem deputirten Referendar v. Detten an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an die gesagten Eheleute Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem oben bemerkten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen an die vorhandene Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Münster den 6. Aug. 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Deiters.

Subhastations-Patente.

Es sind folgende zur Wilhelm Anton Winterschen Concurs-Masse hieselbst gehörige Grundstücke zur Subhastation gestellt:

1) Ein Wohnhaus von zwey Etagen, nebst einer Tenne und einem 4 Spind Leinsaat großen Garten, belegen an der Wildbeck unter Nro. 75., taxirt auf 1200 Rthlr. Clev.

2) Ein Stück Baulandes, 3 Sch. Einsaat groß, belegen an den zwey Linden unweit des Weges von Borken nach Wesel, taxirt auf 170 Rthlr. Clev.

3) Ein Garten 28 1/2 □ Ruthen groß, ganz mit jungen Obstbäumen besetzt, belegen vor dem Vennethor am Stadtgraben, taxirt auf 90 Rthlr. Clev.

4) Ein Garten, 5 Spind Leinsaat groß, belegen vor dem Vennethor am Fußwege von Borken nach Dorsten, taxirt auf 190 Rthlr. Clev.;

5) Ein Gartenstück, 24 □ Ruthen groß, belegen vor dem Vennethor, zwischen Künsteleers und Fines Gärten, taxirt auf 36 Rthlr. Clev.

6) Der sogenannte Haferkämp, 14 Scheffel Einsaat groß, belegen an den sogenannten Haferkämpen, zwischen den Ländereyen der Wittwe Winters und des Wienand Wienen, taxirt auf 800 Rthlr. Clev.

7) Ein Stück Baulandes von 4 Sch. Einsaat, belegen an den Weg nach Heiden, taxirt auf 140 Rthlr. Clev.

8) Ein Stück Baulandes, 7 1/2 □ Ruthen groß, belegen am hohen Wege vor dem Vennethor, zwischen Schmitz und Impings Ländereyen, taxirt auf 12 Rthlr. Clev.

9) Ein Stück Baulandes, 9 □ Ruthen groß, daselbst belegen, taxirt auf 12 Rtl. Clev.

10) Der sogenannte Tannenkamp, 6 Sch. Gesäe groß, belegen vor dem Mühlenthor an der Wasserstraße, an der Borkener Gemeinde, taxirt auf 240 Rtl. C.

11) Ein zweyter Tannenkamp, 4 Sch. Gesäe groß, belegen daselbst zwischen Oeltermanns und Jungebluts Tannenbüschen, taxirt auf 80 Rthlr. Clev.

12) Ein dritter Tannenkamp, aus wüstem Heidegrunde bestehend, 25 Sch. Gesäe groß, belegen vor dem Mühlenthor hinter der Wasserstraße in der Borkener Gemeinde, taxirt auf 300 Rthlr. Clev.

Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu folgenden drey vor dem Land- und Stadt Richter hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten öffentlichen Bietungs-Terminen, nämlich den 21. September,

— 20. October und

— 23. Nov. l. J.

jedesmal früh um 9 Uhr, wovon der dritte peremtorisch ist, und nach dessen Ablauf auf etwa ferner einkommende Gebothe nicht weiter reflektirt werden kann, hiermit unter dem Eröffnen vorgeladen, daß die Taxen und Kaufbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Borken den 15. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

Der im Dorfe Gladbeck gelegene Schulpskotten, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 1 3/4 Scheffel Ackerlandes, welcher mit Vorbehalt der Gerechtsame des ehemaligen Gutsherrn auf 370 Rthlr. Berl. Cour. taxirt ist, soll im Wege der Execution den Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich in Termino den 1. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr, als den einzigen Bietungs-Termin an Ort und Stelle in Gladbeck vor dem Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Evelt einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Kaufs-Bedingungen und Abschätzungs-Protokoll sind dem an hiesiger Gerichtsstelle angehefteten Patent beygefügt, und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Real-Prätendenten müssen sich bey Verlust ihrer Ansprüche vor dem Termine beym hiesigen Gerichte melden.

Dorsten den 26. August 1818.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hülskötter. Reckmann.

Das dem Gemeinschuldner Caspar Benseler gehörige auf der Königsstraße binnen Horstmar gelegene Haus, woraus jährlich ein Rauchhuhn an die Rheingräfliche Renthey prästirt werden muß, taxirt zu 150 Rthlr. und ein demselben gehöriges aufm Horstmar Berge am Meteler Wege, zwischen Schmiers und Lodden Ländereyen gelegenes Stück Ackerlandes von 3 Scheffel Hafermaaß, taxirt zu 55 Rthlr., sollen behuef der Gläubiger meistbiethend verkauft werden.

Der einzige und letzte Bietungs-Termin ist auf den 16. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und wird auf spätere Gebothe weiter nicht geachtet werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, werden eingeladen, ihre Gebothe alsdann abzugeben.

Horstmar den 25. August 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Henrich Volkery auf dem Walle vor Ochtrup soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung ein diesen Pupillen zugehöriges Stück Ackerlandes in Schlüters Kamp, Weiner Bauerschaft, Kirchspiels Ochtrup belegen, 4 1/2 Scheffel Einsaat groß, taxirt zu 85 Rthlr., schuldenhalber öffentlich verkauft werden, wozu ein einziger Bietungs-Termin auf Sonnabend den 5. December l. J. des Vormittags

um 10 Uhr in loco vor dem dazu Deputirten, Land- und Stads-Gerichts-Assessor Fatken angesetzt wird, und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Steinfurt den 21. Sept. 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Kinder der Wittwe Heinrich Steingrove zu Ochtrup soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung ein diesen Pupillen zugehöriges, vor Ochtrup belegenes und zu 140 Rthlr. abgeschätztes Töpferhaus, nebst einem dahinter belegenen Distrikte Gartenlandes, schuldenhalber öffentlich versteigert werden, wozu ein einziger Bietungs Termin auf Sonnabend den 5. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr in loco vor dem dazu deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fatken angesetzt wird, und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Steinfurt den 21. September 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Melsbach. Jupsien.

Zu der auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers verfügten Subhastation des dem Tagelöhner Gerhard Büsse gehörigen, dahier in der Türkey sub Nro. cat. 70 belegenen und zu 200 Rtl. abgeschätzten Hauses wird ein einziger Bietungs-Termin auf Freytag den 23. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fatken im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt, in welchem jeder sein Geboth abzugeben eingeladen wird, mit dem Bemerken: daß spätere Gebothe nicht werden berücksichtigt werden.

Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Steinfurt den 3. August 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Schwanecker.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 78. den 29. September 1818.

Diebstahl.

Dem Colon Haschmann Kirchspiels Seppenrade sind in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. von der Bleiche 2 Stücke von 32 resp. 32 1/2 Ellen halbgebleichter Leinewand, wovon das eine mit der Ziffer 6, das andere mit den Buchstaben B. H. B. K. in rother Kreide bezeichnet war, diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Leinewand gewarnt, und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung des Thäters führende Umstände entweder dem unterzeichneten Gerichte oder seiner Orts-Obrigkeit sofort anzuzeigen.

Lüdinghausen den 22. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bahlmann.

Gützloe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Da über das Vermögen des Webers Johann Heinrich Vortkamp zu Wessum per decretum vom 20. Juny d. J. der Concurs eröffnet ist; so werden alle diejenigen, so hieran irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf Dienstag den 3. November l. J. des Nachmittags um 2 Uhr vor dem Deputirten, Land und Stadt Richter Bangen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Ellerbeck und Kemper zu Vreden in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der Urkunden und sonstiger Beweismittel nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen.

Zugleich haben die Creditoren im angesetzten Termin sich über die Beybehaltung des interimistisch angeordneten Curators und Contradictors, Hrn. Justiz Commissair Gaedt, unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werde: daß sie gegen dessen Beybehaltung keine Einwendungen haben.

Aghaus den 24 July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Rödel zu Gemen, und des Vormundes ihrer minorennen Kinder, sollen mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts die Immobilien der Wittwe Rödel, nämlich:

a) Das in der Stadt Gemen sub Nro. cat. 100 belegene Wohnhaus, gewürdigt zu 80 Rthlr. Berl. Cour.;
b) Der bey Gemen im Kurott belegene halbe Garten, gewürdigt zu 175 Rt. B Ct
c) Das auf dem Altenwinkel bey Gemen belegene Stück Ackerlandes, gewürdige zu 70 Rthlr. B. C.;

durchs Meistgeboth öffentlich verkauft werden, und ist der einzige desfalsige Bietungs-Termin auf den 10. November l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor den Hrn. Oberlandes Gerichts-Referendarius Becker an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in besagtem Termine zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Borcken den 24. August 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Wocke. C. Koppers.

Vermischte Nachrichten.

1. Der in der Coesfeldschen Landstraße hinter dem Kreuze belegene, den Erben Lengermann verpachtete Angelmoddesche Kamp und die im Willinger und Jüddefelder Esch belegenen 3 Stücke Landes, so der Sandmann und Oinck im Kirchspiele Ueberwasser und der H. Bäcker Niemer hieselbst unterhaben, sämmtlich zum hiesigen Wohlthätigkeitsfonds gehörig, sollen am 3. k. M. October Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung auf der Rothenburg Nro. 37 meistbiethend auf 8 Jahre verpachtet werden.

Anlike.

2. Clemens Beyssing, Müller auf der Wassermühle des adelichen Hauses Hülshoff im Kirchspiel Roxel hat sich in der Nacht vom 25. auf den 26. September aus seinem elterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß man errathen kann, wohin.

Der Vermißte ist etwa 40 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine flache gerunzelte Stirn, flache Nase, eingefallene Backen, breiten Mund, etwas vorstehendes gespaltenes Kinn, längliches Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe. Er hatte schon mehrmals Anfälle von Trübsinn und Verstands-Verwirrung, und war bey seiner Entweichung bekleidet mit einer Jacke von grün gedruckter Leinewand, weisser etwas zerrissener canefassen Weste, langen blau und weiß gestreiften Beinkleidern von Drill, und Schuhen. Auf dem Kopfe trug er eine weisse roth gestreifte baumwollene Mütze, und führt eine Uhr hölzerne Tabakspfeife und etwas weniges Geld bey sich.

Aus Auftrag seiner trostlosen Mutter ersuche ich jeden Menschenfreund, dem der Herumirrende etwa aufstoßen mögte, mir davon Nachricht zu geben, und bitte zugleich alle Orts-Obrigkeiten, ihn im Betretungsfall zwar anhalten, jedoch, da er ein sehr gutmüthiger Mensch ist, gelinde behandeln und mir zuführen zu lassen.

Haus Hülshoff den 27. September 1818.

E. A. v. Droste zu Hülshoff.

3. Mit höherer Genehmigung soll Behuf Schuldentilgung der dem Kirchspiele Roxel gehörende, in der Brok-Bauerschaft belegene Amershörster Kamp von einem Malter Einsaat, welcher mit Martini l. J. pachtlos wird, in Termino den 5. October d. J. des Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle meistbiethend verkauft werden. Den Kauflustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, und können die Taxe nebst den Bedingungen in dem Verwaltungs-Büreau zu Haus Ruer täglich eingesehen werden.

Haus Ruer den 31. August 1818. Der Bürgerm. im Bezirk Roxel, Fr. v. Zur Mühlen.

4. Die unter der Nummer 216 in der Liebfrauen Layschaft auf der Bäckergasse hieselbst belegenen beyden Häuser, die Cantate bezogen werden können, werden am 30 dieses des Nachmittags um 2 Uhr einzeln vom Eigenthümer meistbiethend feil gebothen. Der Verkauf wird in den Häusern abgehalten, und die Bedingungen sind bey mir einzusehen.

Münster den 18. Sept. 1818. P. A. Meyer, Notar.

5. In der Coppenrathschen Buch und Kunsthandlung ist zu haben:
Rechentabellen zur bequemen Ausmittelung der nach dem Zoll und Verbrauchssteuer-Tarif vom 26. May 1818 für sämmtliche Königl. Preuß. Provinzen zu entrichtenden Abgaben, mit Beyfügung des Tarifs selbst und eines besondern Anhangs, worin eine genaue Beschreibung von 201 verschiedenen zum Theil noch im Umlauf befindlichen falschen Gold- und Silber Münzen enthalten ist. gr. Fol. 1 Rtl.

6. Am 1. k. M. October fange ich meinen bekannten Unterricht wieder an.

J. Grauert,
Lehrer der neuern Sprachen und Buchhaltung.

7. Beym unterzeichneten Untereinnehmer sind Loose zur 11. kleinen Lotterie, welche am 2. November l. J. gezogen wird, in ganzen, /2 und /4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben. v. Hoxar,
wohnhaft in Münster auf der Bretten-Gasse No. 416.

8. Es sollen mehrere chirurgische und namentlich Amputir- Trepanir- und Accouscheur-Instrumente aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können dieselben zu jeder Zeit im Krummen-Timpen Nro 66 in Augenschein nehmen.

9. Einen Band des Handbuchs der Geographie von Daniel Stein hat jemand irgendwo liegen lassen, und kann denselben No. 316 Martini Layf. wiedererhalten.

10. Nahe am Prinzipal-Markt ist im ersten Stockwerk ein großes Local zu vermiethen; selbes besteht in 8 Zimmern, nach der neuesten Art tapezirt und theils gemahlt, dazu passende 3 Spiegeltische und 3 Oefen, einer daranstehenden hellen Küche mit einer Kochmaschiene, nebst 2 Domestiken-Kammern, einem Holzbehälter und einem abgeschlossenen Boden und Keller. Dasselbe kann am 1. April 1819 bezogen werden. Das Int. Comt. g. Nachr.

11. Das Haus aufm Fischmarkt Nro. 309 Martini Layschaft ist zu verkaufen; auch ein Garten außerhalb dem Hörsterthor. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

12. In einem gelegenen Hause aufm Roggenmarkt ist ein geräumiges Zimmer nebst Schlafzimmer auf künftigen Send für einen Kaufmann zu vermiethen. Das Int. Comt. g. Nachr.

13. Für künftigen Send ist ein Laden am Markt, dem Domplatz gegenüber zu vermiethen. Das Int. C. g. N.

14. Auf dem Roggenmarkt No. 332 sind 3 Zimmer nebst einem Saal mit oder ohne Meublen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

15. Es ist vor einigen Tagen ein großes schwarzes Frauenzimmer Umschlagtuch gefunden. Der Finder ist am Int. Comt. zu erfahren.

16. Auf der Friedrichsburg stehen einige moderne Kohlen-Oefen verschiedener Größe zum Verkauf.

Geburts-Anzeige.

Die am 24. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.
Münster den 28. Sept. 1818. J. F. Junck.